

Kontaktformular zur Nachverfolgung von Infektionsketten



Liebes Mitglied,
unsere Trainer*innen und Übungsleiter*innen sind verpflichtet Anwesenheitslisten zu führen, damit mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können. Voraussetzung für die Teilnahme am Sport ist die Einwilligung für die Erfassung und Verwahrung folgender Angaben:

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Name: _____	Vorname: _____
Straße: _____	PLZ/Ort: _____
Tel./Handy: _____	E-Mail: _____

- Ich erkläre, dass ich bei Krankheitssymptomen und nach Kontakt mit infizierten Personen - insofern ich davon Kenntnis erlange - nicht am Training teilnehmen werde. Sollte innerhalb von zwei Wochen nach der Teilnahme am Training eine Infektion oder der Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt werden, werde ich den Abteilungsleiter der Schwimmabteilung oder den Vereinsvorstand darüber unverzüglich informieren.
- Ich wurde darüber informiert, dass die Verarbeitung der o.g. personenbezogenen Daten sowie etwaige Informationen über Krankheitssymptome oder dem Kontakt zu infizierten Personen zusätzlich zur bisherigen Verarbeitung und auf der Grundlage einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 lit. c DSGVO) sowie zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person (Art. 6 lit. d DSGVO) erfolgt und für die Teilnahme am jeweiligen Sportangebot erforderlich ist. Weitere Informationen zum Datenschutz können jederzeit auf der Homepage von Marathon Ibbenbüren (<https://marathon-ibbenbueren.de/datenschutzerklaerung>) eingesehen werden.

Nach der Anlage "Hygiene- und Infektionsschutzstandards" zur Corona-Schutzverordnung NRW gehört die Erfassung von Kundenkontaktdaten zum Zwecke der Kontaktpersonennachverfolgung zum Standardrepertoire. Zweck der Erfassung ist Identifizierung von Kontaktpersonen, um Infektionsketten nachvollziehen und eindämmen zu können. Die Daten sind während des Aufbewahrungszeitraums auf Anforderung an das zuständige Gesundheitsamt weiterzugeben. Die Registrierung der Teilnehmenden hat dabei datenschutzkonform zu erfolgen. Die Kontaktdaten nebst dem Aufenthaltszeitraum (Zeitpunkt des Betretens und Verlassens) sowie die Teilnahme an bestimmten Kursen sind zu erfassen und für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren.

Voraussetzung für die Erfassung und Verwahrung der Daten ist die vorherige Einwilligung der jeweils betroffenen Person. Weigert sich eine Person die Einwilligung abzugeben, ist dieser der Zugang zum Sport- bzw. Trainingsgelände zu verwehren.

Es sollten - wenn möglich - pro Trainingseinheit Listen geführt werden. Zuständig für die ordnungsgemäße Erfassung der Daten und den vertraulichen Umgang mit den Listen sollte zunächst der jeweilige Leiter des Sportangebots, des Trainings oder Kurses sein. Die offene Auslage bereits ausgefüllter Listen ist datenschutzrechtlich nicht zulässig. Nach Beendigung einer Trainingseinheit oder eines Kurses sind die Listen zentral durch den Verein als Verantwortlichen unter Wahrung der Vertraulichkeit und Datensicherheit für den festgelegten Zeitraum aufzubewahren.

Ort, Datum

Unterschrift